

Betriebsreglement der Irchelkrippe

1. Trägerschaft

Unter dem Namen „StudentInnen-Kinderkrippe“ agiert eine Genossenschaft gemäss Art. 828 ff. OR mit Sitz in Zürich. Ihr zentrales Anliegen ist es, Kinder bis zum Schuleintritt in einer liebevollen, fördernden Umgebung zu betreuen und die Erziehung als wertvolle Ergänzung zur Familie zu unterstützen. Damit schafft die Genossenschaft eine wesentliche Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung und entlastet Familien gezielt im Alltag.

Die strategische Führung der Irchelkrippe obliegt dem von der Generalversammlung gewählten Vorstand, der verantwortungsbewusst und umsichtig die Ausrichtung der Einrichtung gestaltet. Für Eltern ist mit dem Eintritt ihres Kindes in die Irchelkrippe der Beitritt zur Genossenschaft StudentInnen Kinderkrippe obligatorisch. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Abschluss des Betreuungsverhältnisses, sofern keine schriftliche Verlängerung beantragt wird.

Mit diesem Modell setzt die Genossenschaft ein starkes Zeichen für familienfreundliche Strukturen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Betreuungspersonal und Vorstand.

2. Grundsätze

Die Irchelkrippe heisst alle Kinder herzlich willkommen. Im Mittelpunkt steht das einzelne Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit. Wir legen grossen Wert darauf, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit sowie bei der Entfaltung ihrer eigenen Fähigkeiten zu begleiten und sie darin zu bestärken, Neues zu entdecken und mutig auszuprobieren. In einer oft hektischen Umgebung schaffen wir für die Kinder eine geborgene, fröhliche und wertschätzende Atmosphäre. Das pädagogische Konzept der Krippe bildet hierfür das stabile Fundament und gibt den Rahmen für unsere tägliche Arbeit mit den Kindern vor.

3. Betriebsbewilligung

Die Krippe verfügt über eine gültige Betriebsbewilligung. Die Voraussetzungen für diese Bewilligung richten sich nach den von des Sozialdepartements des Kantons Zürich herausgegebenen Richtlinien für Kinderkrippen und werden von uns sorgfältig eingehalten.

Die Krippe wird jährlich ohne Voranmeldung im Auftrag des Sozial-departementes überprüft.

4. Betreuungsangebot

In der Irchelkrippe werden Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt in vier altersgemischten Gruppen betreut. Wir haben Gruppengrössen von 11 bis 12.5 Kindern. Pro Gruppe dürfen max. 3 Babys betreut werden. Mit diesem vielfältigen Betreuungsangebot schaffen wir einen sicheren, geborgenen und anregenden Rahmen, in dem sich jedes Kind individuell entfalten kann.

5. Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Mit Ausnahme zweier Wochen Betriebsferien über Weihnachten und Neujahr, den gesetzlichen Feiertagen sowie Sechseläuten, Knabenschiessen und dem Freitag nach Auffahrt ist die Krippe das ganze Jahr über geöffnet. Sollte der 1. Mai und/oder der 1. August auf einen Dienstag respektive Donnerstag fallen, ist die Krippe auch am Montag respektive Freitag geschlossen. Dies ergibt jährlich mehr Öffnungstage als die max. 240 subventionierten Betreuungstage, die von der Stadt Zürich vorgegeben werden. Die über das vorgegebene Maximum hinaus angebotenen Betreuungstage werden den Eltern nicht verrechnet. Vorbehalten bleiben ausserordentliche Schliessungen z.B. wegen Epidemie auf Verfügung des Kantonsarztes. Einzelne zusätzliche Tage, an denen die Krippe geschlossen bleibt, werden 2 Monate im Voraus angekündigt.

6. Aufnahmekriterien

Geschwister von bereits betreuten Kindern erhalten bei der Platzvergabe bevorzugt Berücksichtigung. Auch Kinder aus dem Quartier sowie von Hochschulangehörigen werden prioritär aufgenommen. Um eine gelungene Integration in die Gruppenstruktur zu gewährleisten, ist eine Mindestbetreuungszeit von einem ganzen Tage pro Woche erforderlich. Bei der Aufnahme neuer Kinder achten wir sorgfältig auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechtsverteilung innerhalb der Gruppen. Die finale Entscheidung über Neuaufnahmen trifft die Krippenleitung unter Berücksichtigung des Gesamtbilds.

Wir bieten ein flexibles Betreuungsmodell an, bei dem Kinder für den Einstieg mindestens vier Stunden am Stück betreut werden und dabei an einer gemeinsamen Mahlzeit sowie einer Aktivität teilnehmen können. Damit gestalten wir den Einstieg in die Krippe für Kinder und Eltern besonders sanft und unterstützend. Die erste Trennung vom Elternhaus wird schrittweise und professionell begleitet, sodass das Kind sich an unseren Tagesablauf gewöhnen und Teil der Gruppengemeinschaft werden kann. Die Mindestbetreuung von vier Stunden pro Woche – an einem Tag – ermöglicht, dass jedes

Kind aktiv an den für uns wichtigen gemeinschaftlichen Momenten wie Znüni oder Zvieri teilnimmt und sich so optimal einleben kann.

7. Finanzierung / Kosten

Die Finanzierung der Betreuungsplätze kann durch Subventionen des Sozialdepartements der Stadt Zürich unterstützt werden. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach dem Einkommen und wird gemäss der städtischen Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung festgelegt. Zusätzliche Betreuungstage, die über das bestätigte Betreuungspensum hinausgehen, werden zum jeweils gültigen Tarif für nicht subventionierte Plätze verrechnet (Details dazu finden Sie untenstehend).

Die Elternbeiträge sind monatlich zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass Ferien, sonstige Absenzen des Kindes oder ausserordentliche Schliessungen nicht rückerstattet werden können. Beim Vertragsabschluss wird eine Kautions verlangt, deren Höhe sich nach der jeweils anfallenden Monatspauschale richtet. Diese Kautions wird Ihnen bei ordnungsgemäsem Austritt unverzinst zurückerstattet.

8. Räumlichkeiten / Umgebung

Unsere Krippengruppen verfügen über liebevoll gestaltete, altersgerechte Räumlichkeiten, die gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind. Ein grosszügiger Säulensaal mit Malatelier, der Bewegungs- und Rhythmikraum sowie weitere Spielbereiche stehen allen Gruppen zur Verfügung und bieten vielfältige Möglichkeiten zum Entdecken, kreativen Gestalten und aktiven Spiel. Im geschützten Garten laden verschiedene, altersgerechte Spielgeräte zu vielfältigen Aussenaktivitäten ein. Zudem profitieren die Kinder von der Nähe zum Irchelpark mit seinen Teichen, Bächen und Spazierwegen sowie von weiteren Spielplätzen und dem nahen Wald, die für abwechslungsreiche Ausflüge genutzt werden.

Für Eltern gibt es praktische Parkmöglichkeiten direkt vor dem Haus, um das Bringen und Abholen der Kinder zu erleichtern. Zusätzlich steht ein Veloraum zur Verfügung, in dem Kinderwagen sicher bis zum Abend deponiert werden können.

9. Personal

Die Anstellung des Personals basiert auf den Vorgaben der Bewilligungsbehörden, welche die Qualifikationsanforderungen sowie das Verhältnis von BetreuerInnen und Kindern festhält. Für die operative Leitung der Krippe ist die Krippenleitung verantwortlich. Eine kaufmännisch ausgebildete Mitarbeiterin ist zuständig für die Buchhaltung und administrative Arbeiten. Jede Kindergruppe wird von ausgebildeten Fachpersonen geleitet. Da die Genossenschaft der StudentInnen-Kinderkrippe Ausbildungsplätze anbietet,

arbeiten auf den Gruppen auch Auszubildende. Alle Mitarbeitenden werden, bevor sie in die Irchelkrippe eintreten vom Sozialdepartement im Background -Check auf relevante Vorstrafen überprüft. Diese Überprüfung findet bei einem Anstellungsverhältnis jährlich statt.

Zusätzlich werden unsere Teams regelmässig von engagierten Zivildienstleistenden unterstützt, die mit grossem Einsatz dazu beitragen, den Alltag für die Kinder bereichernd und abwechslungsreich zu gestalten. Für jede Funktion liegt ein Stellenbeschrieb vor, der die Verantwortlichkeiten und Aufgaben regelt.

10. Betreuungszeiten

In der Irchelkrippe werden verschiedene Betreuungsmodelle mit unterschiedlichen Blockzeiten angeboten:

Ganztagesbetreuung	100%	7.00 – 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	70%	7.00 – 14.00 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	50%	7.00 – 12.00 Uhr

Um den reibungslosen Ablauf der täglichen Aktivitäten sicherzustellen, bitten wir Sie, die festgelegten Bring- und Abholzeiten sorgfältig einzuhalten:

- Bringzeiten: 7.00 – 9.00 Uhr
- Abholzeiten: 12.00 Uhr, 13.30 – 14.00 Uhr sowie 17.00 – 18.30 Uhr

Falls Ihr Kind einmal nicht kommen kann, informieren Sie uns bitte frühzeitig – idealerweise im Voraus oder spätestens am Abwesenheitstag bis 9.00 Uhr. Sollte Ihr Kind von einer Person abgeholt werden, die dem Team noch nicht bekannt ist, geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid und sorgen Sie dafür, dass sich die abholende Person ausweisen kann. So gewährleisten wir die Sicherheit aller Kinder und einen harmonischen Tagesablauf.

11. Eingewöhnungszeit

Der erste Schritt aus dem vertrauten Familienumfeld in die noch unbekannte Krippe stellt für jedes Kind eine wertvolle, aber auch herausfordernde Phase dar. Um diesen Übergang so sanft und geborgen wie möglich zu gestalten, wird für jedes Kind individuell eine Eingewöhnungszeit geplant, die an die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern angepasst ist. Während dieser Eingewöhnungsphase begleitet ein Elternteil das Kind, sodass es in liebevoller Atmosphäre Vertrauen zur neuen Bezugsperson aufbauen und sich allmählich an den Krippenalltag gewöhnen kann. Die Zeiten der Eingewöhnung werden nach dem regulären Tarifmodell abgerechnet.

12. Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern liegt uns besonders am Herzen. Offenheit, Transparenz und ein respektvoller Austausch bilden die Grundlage für eine gelingende Partnerschaft zwischen Familie und Krippe. Wir informieren die Eltern regelmässig über besondere Ereignisse in der Gruppe sowie über den Tagesablauf. Beim Bringen und Abholen bieten kurze Gespräche Gelegenheit, wichtige Informationen auszutauschen und auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Bei weitergehendem Gesprächsbedarf stehen die Gruppenleitung oder, falls gewünscht, die Krippenleitung gerne zur Verfügung, um gemeinsam Entwicklungsschritte des Kindes oder mögliche Herausforderungen zu besprechen. Zur Stärkung der Gemeinschaft und zum gegenseitigen Kennenlernen laden wir zu Elternabenden, Gruppenaktivitäten oder Krippenfesten ein. Selbstverständlich behandeln wir alle persönlichen und sensiblen Informationen rund um Kind und Familie mit grösster Vertraulichkeit.

13. Verpflegung

Die ausgewogene und kindgerechte Ernährung ist uns ein zentrales Anliegen. Unsere Mahlzeiten orientieren sich an anerkannten kantonalen Ernährungsempfehlungen und sind mit einem entsprechenden Label zertifiziert. Gemeinsam mit den Kindern geniessen wir Znüni, Mittagessen und Zvieri in einer angenehmen, familiären Atmosphäre. Das Mittagessen wird täglich frisch von unserem erfahrenen Koch zubereitet; wir achten dabei auf vielseitige und gesunde Speisen, die den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Regelmässige Kontrolle des Lebensmittelinspektorats gewährleisten die hohe Qualität der Speisen.

Kein Kind wird zum Essen gezwungen – vielmehr steht für uns das Wohlbefinden an erster Stelle. Wir ermutigen die Kinder, neue Lebensmittel auszuprobieren, respektieren jedoch individuelle Vorlieben und Abneigungen stets. Besonderen Anforderungen wie Allergien oder vegetarischer Kost tragen wir selbstverständlich Rechnung. Der aktuelle Menüplan ist jederzeit an unserer Informationswand für Sie ersichtlich, damit Sie sich transparent informieren können.

14. Krankheit / Unfall

Die Sicherheit und das Wohlergehen Ihrer Kinder stehen für uns an oberster Stelle. Deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, dass alle Teammitglieder breit und praxisnah auf den Umgang mit Notfallsituationen vorbereitet sind. So können wir gewährleisten, dass Ihr Kind jederzeit bestmöglich betreut und geschützt ist.

Um unseren hohen Qualitätsstandard zu sichern, nehmen unsere Mitarbeitenden jedes Jahr an einer Erste-Hilfe-Schulung teil.

Das Wohl und die Gesundheit jedes Kindes stehen für uns immer an erster Stelle.

Aus diesem Grund können wir Kinder mit ansteckenden Krankheiten grundsätzlich nicht betreuen – ausgenommen sind leichte, fieberfreie Erkältungen. Bei längeren Krankheitsfällen orientieren wir uns an den aktuellen Empfehlungen des Kantonalen ärztlichen Dienstes Zürich. Sollte ein Kind während des Aufenthalts in der Krippe erkranken, informieren wir die Eltern umgehend, damit sie ihr Kind zeitnah abholen können.

Die

Verabreichung von Medikamenten erfolgt ausschliesslich nach vorheriger Absprache mit den Eltern, ausser in akuten Notfällen, in denen rasches Handeln erforderlich ist. Kommt es zu einem Unfall, handelt die Krippenleitung oder deren Stellvertretung im besten Interesse des Kindes und kann – falls notwendig – sofort eine ärztliche Behandlung veranlassen. Selbstverständlich werden die Eltern so schnell wie möglich benachrichtigt, um gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen.

15. Versicherung und Haftung

Der Schutz und die Sicherheit Ihres Kindes haben für uns höchste Priorität. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass die Verantwortung für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung bei den Eltern liegt. Wir bitten Sie zu beachten, dass wir für persönliche Gegenstände wie Spielsachen, Kleidung oder andere mitgebrachte Dinge keine Haftung übernehmen können. Ebenso können Kosten, die durch eine unerwartete Schliessung der Einrichtung entstehen, nicht von der Irchelkrippe getragen werden. Für betriebliche Risiken verfügt die Irchelkrippe jedoch über eine umfassende Haftpflichtversicherung, sodass wir im Falle eines verschuldeten Schadens abgesichert sind.

16. Kündigung / Austritt

Wir wissen, dass sich Lebensumstände verändern können und möchten Sie bei diesen Veränderungen bestmöglich begleiten. Eine reguläre Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten, jeweils schriftlich auf das Monatsende, möglich. Eine Ausnahme gilt für Kinder, die in den Kindergarten übertreten: Hier kann der Betreuungsplatz im August zum Freitag vor dem offiziellen Schuljahresbeginn beendet werden. Sollte Ihr Kind ohne formelle Kündigung die Krippe verlassen, müssen wir darauf hinweisen, dass für die Dauer der ordentlichen Kündigungsfrist der Elternbeitrag gemäss Vollzahler-Tarif erhoben wird.

Sollten Sie eine Reduzierung der Betreuungszeiten wünschen – etwa weniger Tage oder Stunden pro Woche –, bleibt die reguläre Kündigungsfrist von drei Monaten bestehen. Die entsprechenden Kosten werden weiterhin in Rechnung gestellt. Wenn Sie hingegen eine

Ausweitung der Betreuung benötigen, prüfen wir dies gerne im Rahmen der verfügbaren Gruppenkapazitäten und ermöglichen eine Anpassung, sofern dies organisatorisch möglich ist.

Für den Kindergarten gelten andere Kündigungsfristen. Dazu gibt es auch ein anderes Betriebsreglement.

17. Ausschluss

Ein Ausschluss eines Kindes aus der Betreuung erfolgt nur nach sorgfältiger Abwägung und in Ausnahmefällen, wenn das Wohl der Gruppe oder grundlegende Vereinbarungen wiederholt verletzt werden. Die Entscheidung wird gemeinsam mit den Eltern und der Krippenleitung getroffen und schriftlich dokumentiert.

18. Änderungen des Betriebsreglements

Sollten Anpassungen am Betriebsreglement oder an den Tarifen durch den Vorstand notwendig werden, werden alle Eltern frühzeitig und transparent darüber informiert. Die Mitteilung über geplante Änderungen erfolgt mindestens drei Monate vor deren Inkrafttreten in schriftlicher Form, um allen Familien ausreichend Zeit zur Orientierung und Vorbereitung zu geben.

Betriebsreglement der Irchelkrippe

Bewilligt durch den Vorstand mit der überarbeiteten Version vom 09.09.2025